

AUSLANDSPRAKTIKA

Förderungwerbende Person:

In diese Förderung können sämtliche Beitrag zahlende Kammerzugehörigen einbezogen werden, die die Kriterien für ein Auslandspraktikum über das Projekt „Young Styrians GO Europe“ erfüllen.

Förderung:

Die Förderungshöhe beträgt **50 % der nachgewiesenen Eigenmittelleistung** und ist ein einmaliger Zuschuss.

Förderungsgegenstand:

Gefördert wird die Absolvierung eines Auslandspraktikums über das Projekt „Young Styrians GO Europe“.

Bedingungen:

Die Antragstellung hat innerhalb eines Jahres nach Ablauf jenes Kalenderjahres zur erfolgen, in dem das Auslandspraktikum absolviert wurde.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung der Beihilfe.

Ansprechpartner:

Fachbereich Förderung im Kammeramt in Graz: Rainer Gratz,
Telefon 0316/83 25 07-12, E-Mail r.gratz@lak-stmk.at;
oder
Kammersekretär in der Außenstelle

Einfach und schnell:
Beantragen Sie
Ihre Förderung im Internet!
my.lak-stmk.at

